

# Bericht über die Kantonallehrerkonferenz von 1863

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **14 (1863)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720795>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebung an vielen Orten unentgeltlich abgegeben; es fehlt somit auch in dieser Beziehung an einer durch die Interessen der Konsumenten bedingten Veranlassung zu Aenderungen in den bestehenden Gebräuchen. In den Waldungen selbst wird so lange viel Holz, namentlich Reifig und andere schwache Sortimenten verfaulen, als nicht für zweckentsprechende, den Verhältnissen und dem Terrain angepaßte Kommunikationsmittel gesorgt wird. Der Mangel an solchen führt über dieses noch andere Nachteile im Gefolge, durch die nicht nur der Holzwuchs, sondern auch der Boden gefährdet wird. Von den, durch Mangel an Fahr- oder Schlittwegen und geeigneten Floßeinrichtungen bedingten großen Kahlschlägen und ihren nachtheiligen Folgen wurde oben schon gesprochen; dagegen muß hier noch auf die Gefahren hingewiesen werden, welche das rücksichtslose Niesen des Holzes in Erdriesen und die regellose Flößerei nach sich zieht. Der Boden wird durch Ersteres gelockert und durch das sich in den Riesen sammelnde Wasser in's Thal geführt; die Riesen werden von Jahr zu Jahr tiefer und verwandeln sich um so schneller in eigentliche Wasserrisse und Runsen, je loser das Gestein und je kahler die Gehänge sind. Durch die unregelmäßige Flößerei werden die Ufer gefährdet und Bodenabrutschungen veranlaßt, die, wie z. B. diejenigen bei Campo im Tessin, ganze Gehänge und Dörfer in Gefahr bringen und große Ausgaben für Wuh-rungen veranlassen.

Es gibt nur ein sicheres Mittel zur Herbeiführung von Holzersparniß und holzersparende Einrichtungen, und das besteht in angemessenen hohen Holzpreisen, verbunden mit einem guten Forstschutz. Angemessene Holzpreise sind aber nur da denkbar, wo der Verkehr mit den Waldprodukten völlig frei ist."

Möchte diesem ausgezeichneten Büchlein nur nicht das gleiche Schicksal zu Theil werden, wie einst einer von der Kantonal Forstkommision auf die Gemeinden vertheilten Broschüre gleichen belehrenden Inhalts, welche, wie die Erfahrung seither bewiesen hat, nur in wenigen Gemeinden Beherzigung und Anwendung gefunden hat!

---

## Bericht über die Kantonallehrerkonferenz von 1863.

Als Versammlungsort für die kantonale Lehrerkonferenz von 1863 hatte man, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Lehrer und Schulfreunde des Engadins, Davos-Platz bestimmt, und aus dem nämlichen Grunde wurde auch die Versammlung schon auf den 24. Sept. angesetzt, während sie sonst erst im November stattfand. Allein das schlechte Wetter und der frische Schnee, welche sich am 22. Sept. einstellten, mußten alle Hoffnungen auf Bezug aus dem Engadin'

Belfort, Oberhalbstein, Schanfigg zc. vernichten. Und in der That zählte diesmal die Konferenz nur 20 Mann, Lehrer und Schulfreunde. Unter denselben erwähnen wir namentlich den Hrn. Sekundarlehrer Eberhard von Zürich, der Verfasser der auch bei uns eingeführten Lesebücher für Mittel- und Oberschulen, welcher auf ergangene Einladung sich bereitwillig eingefunden hatte, um über eine zweckmäßige Benutzung des genannten Lesebuches zu referiren.

Gegen 10 Uhr wurde die Konferenz in der Rathsstube mit Gesang und einer kurzen Ansprache von Seminardirektor Largiadèr eröffnet; in dieser wies der Redner auf die das Volksschulwesen betreffenden Beschlüsse des Großen Rathes von 1863 hin, indem er die zuversichtliche Erwartung aussprach, daß diese Beschlüsse namhafte Fortschritte im Volksschulwesen zur Folge haben werden. Die Versammlung beliebte sodann, den Vortrag des Hrn. Eberhard zuerst anzuhören. Da dieser Vortrag es in hohem Maße verdient, von unsern Lehrern gelesen und sorgfältig gewürdigt zu werden, so lassen wir ihn — mit Erlaubniß des Herrn Verfassers — wörtlich folgen.

### Ueber den Gebrauch der in den bündnerischen Volksschulen eingeführten Lesebücher von G. Eberhard.

Vortrag, gehalten vom Verfasser derselben, an der Kantonal-Lehrerkonferenz zu Davos am Platz, den 24. Sept. 1863.

Tit.

Wenn Jemand, der nicht die Ehre hat, dem Lehrerstande Graubündens anzugehören, dennoch sich erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen, so bedarf das einer kurzen Entschuldigung. Schon vor einem Jahre sprach Ihr Tit. Herr Präsident sowohl in seinem Namen als auch, wenn ich nicht irre, im Namen einiger Kollegen, gegen mich den Wunsch aus, ich möchte in Ihrer Versammlung einigen Aufschluß über den Gebrauch meiner Lesebücher geben, die in Folge Verfügung Ihrer hohen Erziehungsbehörde in den Bündner Schulen eingeführt worden sind. Die Sache wurde damals im gegenseitigen Einverständniß aus verschiedenen Gründen aufgeschoben und ist so ein Traktandum Ihrer heutigen Versammlung geworden.

Dieser aus Ihrem Kreise selbst hervorgegangene Wunsch ist die äußere Veranlassung, warum ich hier das Wort ergreife. Wenn ich mich nun allerdings um meine innere Berechtigung hiezu frage, so bin ich mit der Antwort in etwelcher Verlegenheit. Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß Ihrem Kreise treffliche Schulmänner angehören, die in Folge ihrer Einsichten oder reifen Erfahrungen mit größerem Recht an dieser Stelle stünden als ich selbst. Wenn ich nun gleichwohl den an mich ergangenen Wunsch nicht abgelehnt habe, so geschah es einerseits, weil ich als Verfasser der Lesebücher gewissermaßen die Pflicht auf mir zu haben glaubte, denselben zu ehren, anderseits weil ich hoffen